



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.04.2002 Patentblatt 2002/15

(51) Int Cl.7: **E03D 11/14**

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.11.2001 Patentblatt 2001/46

(21) Anmeldenummer: **01111646.4**

(22) Anmeldetag: **14.05.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Scherer, Norbert**
D-66773 Schwalbach-Elm (DE)

(74) Vertreter: **KEIL & SCHAAFHAUSEN**
Patentanwälte,
Cronstettenstrasse 66
60322 Frankfurt am Main (DE)

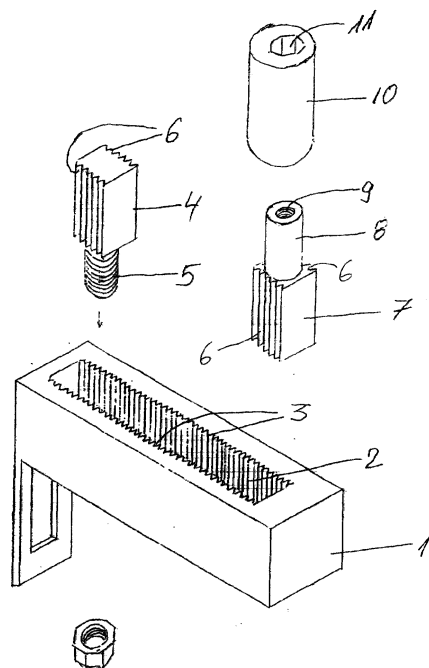
(30) Priorität: **13.05.2000 DE 10024186**

(71) Anmelder: **Scherer, Norbert**
D-66773 Schwalbach-Elm (DE)

(54) **Wandhängendes Becken**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf wandhängende Becken (12, 41) mit Befestigungsteilen, die z.B. aus Vierkantstäben (1), die an einem Vorwandinstallations-system anmontiert oder in einer Wand verübelt sowie mit einem Durchlass (2) versehen sind, deren Wandungen einander gegenüberliegende Zahnreihen (3) angeformt sind, in die Einsteckbolzen (4), die ebenfalls ein-ander gegenüberliegend Zahnreihen (6) angeformt haben, einsteckbar sind, an denen z.B. die Duscheinrichtung (26) mit ebenfalls angeformten Zahnreihen (6) und einem angeformten Kolben (8), die durch Befestigungs-löcher der Becken (12, 41) in die Vierkantstäbe (1) ein-steckbar sind und das Becken mittels eines exzentrischen Hohlzylinders (10) an die Wand anpressbar ist. Durch die innenliegende Befestigung können Becken so gestaltet werden, dass die Befestigungsteile und die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen im Becken verschwinden, ebenso die Duscheinrichtung (26) und eine Luftabsaugung (36).

Fig. 1





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 01 11 1646

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|--|--|---------------------------------------|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Incl.7) |
| X | US 4 488 321 A (BRUNTON BRUCE A) 18. Dezember 1984 (1984-12-18) * das ganze Dokument * | 1 | E03D11/14 |
| | | | RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Incl.7) |
| | | | E03D |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| Recherchenort MÜNCHEN | | Abschlußdatum der Recherche 27. November 2001 | Prüfer Ellis, D |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichttechnische Offenbarung P : Zwischenliteratur | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |

EPC FORM 1503 (31.02.02) (P44C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 01 11 1646

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 01 11 1646

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Anspruch : 1

Ein Becken mit verdeckten Befestigungen, Versorgungs- und Abwasserleitungen.

2. Anspruch : 2

Ein WC-Becken mit einer Duscheinrichtung.

3. Anspruch : 2

Ein WC-Becken mit einer Geruchsabsaugung.

4. Anspruch : 3

Ein Becken und eine Wand.

5. Ansprüche: 4, 7, 8

Ein Becken mit als Befestigung dienenden Vierkantstäben, die einen Durchlass aufweisen, dem Zahnreihen angeformt sind.

6. Anspruch : 5

Ein Becken mit als Wandbefestigung dienenden Vierkantstäben in die Vierkantbolzen einsteckbar sind.

7. Anspruch : 6

Ein Becken mit Wandungen, in die eine Aufnahme zum Einstecken eines Hohlzylinders vorgesehen ist.

8. Anspruch : 9

Ein Becken mit einer einen Brausekopf aufweisenden Duschiänze.

9. Anspruch : 10

Ein Becken mit einer in einer Führung gelagerten Duschiänze.

10. Anspruch : 11



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 01 11 1646

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Ein Becken mit einem Ventil, einer aus einer Lanzeführung ausdrückbaren Duschlanze, sowie einer Druckfeder.

11. Anspruch : 12

Ein Becken mit einem Ventil, das automatisch durch eine Druckfeder geschlossen wird.

12. Anspruch : 13

Ein Becken mit einem Einschubfach, in dem ein Kohlefilter vorgesehen ist.

13. Anspruch : 14

Ein Becken, das seitliche Löcher aufweist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 1646

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-11-2001

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument | Datum der Veröffentlichung | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|---|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| US 4488321 A | 18-12-1984 | KEINE | |
| ----- | | | |

EPC FORM 1/04/61

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82